

Sitzung vom 14. Juli 2010

1100. Motion (Zweckbindung der Erträge aus AXPO-Dividenden für Energie-Effizienz-Massnahmen und zur Förderung neuer erneuerbarer Energien)

Kantonsrätin Monika Spring, Zürich, Kantonsrat Peter Anderegg, Dübendorf, und Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, haben am 19. April 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Zweckbindung von Erträgen aus den Dividenden der AXPO-Beteiligungen auszuarbeiten, damit diese Erträge ausschliesslich für Energie-Effizienz-Massnahmen und zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen (Fotovoltaik, Wind, Biogas, Holz, Geothermie) eingesetzt werden können.

Begründung:

Trotz der gewichtigen Beteiligungen des Kantons Zürich an den AXPO-Unternehmen hat der Kantonsrat zur Investitions- und Geschäftspolitik dieses mächtigen Stromkonzerns nichts zu sagen. Hingegen kann der Kantonsrat vom Regierungsrat verlangen, wie die Erträge aus den Dividenden der AXPO-Beteiligung verwendet werden sollen.

Wir meinen, dass diese Erträge dazu verwendet werden sollen, um das zu realisieren, was die AXPO selber auf ihrer Website postuliert: «Als führendes Energie-Unternehmen der Schweiz ist AXPO besonders verpflichtet, Ökologie, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen.»

Bisher investiert die AXPO nur einen sehr kleinen Betrag in die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien. Hingegen wird bis zu 50% der Energie aus fossiler Stromproduktion eingekauft, um diese über Pumpspeicherung zu veredeln und als teure Spitzenenergie weiterzuverkaufen. Dies ist angesichts der Erkenntnis, dass wir alles tun sollten, um den weltweiten CO₂-Ausstoss zu reduzieren, eine fragwürdige Geschäftspolitik.

Um dagegen ein Zeichen zu setzen, soll der Kanton den Ertrag aus den AXPO-Dividenden dazu verwenden, Energie-Effizienz-Massnahmen in kantonalen Einrichtungen und Betrieben vorzunehmen sowie die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energieträgern zu fördern.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Monika Spring, Zürich, Peter Anderegg, Dübendorf, und Priska Seiler Graf, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat setzt gemäss seinem Energieplanungsbericht 2006 (Energieplanungsbericht) bei der Verminderung des CO₂-Ausstosses einen strategischen Schwerpunkt. Dazu will er neben der Erhöhung der Energieeffizienz auch den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen.

Im Bereich der Elektrizität werden zur Förderung der erneuerbaren Energien auf Bundesebene für die kostendeckende Einspeisevergütung bereits über 300 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet. Die Axpo Holding AG (Axpo) hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 3 Mrd. Franken allein in der Schweiz zur Förderung der erneuerbaren Energien zu investieren. Auch die EKZ stellen zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ebenfalls mehrere Millionen Franken pro Jahr im Rahmen ihrer Umweltinitiative zur Verfügung. Dafür verwenden die EKZ bereits einen Teil der Dividende der Axpo, welche die EKZ aufgrund der Beteiligungsverhältnisse erhalten. Die EKZ halten 18,4% der Aktien der Axpo, der Kanton Zürich 18,3%. Die Dividende der Axpo, die an die EKZ ausgeschüttet wurde, betrug im Geschäftsjahr 2007/08 29,6 Mio. Franken und 2008/09 29,7 Mio. Franken. Die Dividenden der Axpo an den Kanton betrugen aufgrund der Beteiligungsverhältnisse geringfügig weniger.

Zur Förderung der Energieeffizienz kann der Regierungsrat Leistungsaufträge erlassen, vorausgesetzt, die entsprechende Änderung des kantonalen Energiegesetzes (kant. EnG; LS 730.11) wird vom Kantonsrat angenommen (Vorlage 4617). Zur Förderung der Energieeffizienz kann der Bund Vorschriften bezüglich der elektrischen Anwendungen erlassen. Beispielsweise ist seit Anfang 2009 der Einsatz von Glühbirnen zur Beleuchtung nicht mehr zulässig. Ferner kann der Bundesrat wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen im Elektrizitätsbereich vornehmen (vgl. Art. 7a Abs. 3 Energiegesetz vom 26. Juni 1998, SR 730.0).

Da die Elektrizitätsproduktion in der Schweiz gegenüber dem Energieverbrauch im Gebäudebereich mit einem vergleichsweise geringen CO₂-Ausstoss verbunden ist und im Elektrizitätsbereich bereits erhebliche Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen, ist es nicht angemessen, die Dividende der Axpo, die für den Kanton Zürich anfällt, ebenfalls dafür einzusetzen.

zen. Vielmehr kann diese mithelfen, den Staatshaushalt zu entlasten, zumal aus diesem auch die Mittel für den Rahmenkredit für das Förderprogramm im Gebäudebereich verwendet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 113/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi